



Frequently Asked Questions (FAQ) zu IPL

Welche Wahlmodule stehen wann zur Auswahl?

Wie und in welchem Zeitraum kann ich mich für ein Wahlmodul anmelden?

Bis wann kann ich mich von einem Wahlmodul abmelden?

Kann ich ein Wahlmodul auch ohne Anmeldung besuchen?

Werden Wahlmodule benotet?

Können die erworbenen ECTS-Kreditpunkte von Wahlmodulen der Studienleistung angerechnet werden und wo werden diese aufgeführt?

Wann sind die erworbenen ECTS-Kreditpunkte in EventWeb ersichtlich?

Wie und bis wann kann ich mich von einem Modul dispensieren lassen?

Wo und wann werden erlassene Module aufgeführt?

Wie und bis wann kann ich mich von Testat pflichtigem Unterricht dispensieren lassen?

Wie und bis wann kann ich ein Gesuch zur Verschiebung einer Modulprüfung stellen?

Ich kann krankheitshalber an einem Leistungsnachweis oder Testat pflichtigem Unterricht nicht teilnehmen. Wie und wen muss ich informieren?

Welche Wahlmodule stehen wann zur Auswahl?

Im Studium können nebst Pflichtmodulen auch Wahlmodule zur Belegung angeboten werden. In der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (RPO) an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 24. Mai 2012, mit Änderung vom 8. November 2011, sind die Modultypen des Studiums im § 7 erörtert.

Das Angebot an Wahlmodulen im Bereich der interprofessionellen Lehre wird entsprechend den finanziellen Vorgaben für die Bachelorstudiengänge jährlich neu bestimmt. Den Bachelorstudiengängen Ergotherapie, Hebamme, Pflege und Physiotherapie stehen zur Verfügung:

Modul	Semester	Studiengang
BA.IP.83 Gesundheitsökonomie	3 / 6	SG ER & PF 3. Semester SG HB & PT 6. Semester
BA.IP.84 Management im Gesundheitswesen	3 / 6	SG ER & PF 3. Semester SG HB & PT 6. Semester

Wie und in welchem Zeitraum kann ich mich für ein Wahlmodul anmelden?

Sie können sich halbjährlich über Eventoweb auf ein angebotenes Wahlmodul anmelden. Sie werden im Vorfeld per Mail über den Anmeldemodus und über das Zeitfenster, innerhalb welchem die Anmeldung erfolgen muss, informiert. Nachträgliche Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Bis wann kann ich mich von einem Wahlmodul abmelden?

Für Erstsemestrige sind gemäss Reglement Immatrikulation/Exmatrikulation Abmeldungen von Wahlmodulen für das Herbstsemester bis Ende der Kalenderwoche 38 bzw. für das Frühlingsemester bis Ende der Kalenderwoche 8 möglich.

Für Studierende ab zweitem Semester sind gemäss Reglement Immatrikulation/Exmatrikulation Abmeldungen von Wahlmodulen für das Herbstsemester bis Ende der Kalenderwoche 22 bzw. für das Frühlingsemester bis Ende der Kalenderwoche 44 möglich.

Auf begründete Anträge kann die Studienleitung Abmeldungen bis Ende der Kalenderwoche 39 (für das Herbstsemester) bzw. bis Ende der Kalenderwoche 9 (für das Frühlingsemester) zulassen. Die Beurteilung, was als begründeter Antrag angesehen werden kann, erfolgt in Anlehnung an die in der Rahmenprüfungsordnung in § 36 aufgeführten und anerkannten Versäumnisse bei Leistungsnachweisen. Es sind dies insbesondere höhere Gewalt, Krankheit, Militärdienst, Unfall, Todesfall oder Betreuungsnotfall in der Familie.

Kann ich ein Wahlmodul auch ohne Anmeldung besuchen?

Es wird nicht akzeptiert, dass Studierende ohne Anmeldung den Unterricht von Wahlmodulen besuchen und den Leistungsnachweis erbringen. Eine rückwirkende Modulanmeldung ist ausgeschlossen und der erbrachte Leistungsnachweis nichtig.

Werden Wahlmodule benotet?

Ja, die Leistungsnachweise von Wahlmodulen werden ebenfalls benotet.

Können die erworbenen ECTS-Kreditpunkte von Wahlmodulen der Studienleistung angerechnet werden und wo werden diese aufgeführt?

Die Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Ergotherapie, Physiotherapie, Hebammen und Pflege (SO) an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 24. Mai 2012 hält im § 11, Ziff. 4 und § 15, Ziff. 2 fest, dass in Wahlmodulen erworbene ECTS-Kreditpunkte nicht an die Studienleistung angerechnet und nicht im Diplomzeugnis ausgewiesen werden, jedoch in der Datenabschrift aufgeführt sind.

Wann sind die erworbenen ECTS-Kreditpunkte in EventoWeb ersichtlich?

Die Schüttung der ECTS-Kreditpunkte erfolgt jeweils in Kalenderwoche 10 für das Herbstsemester und Kalenderwoche 32 für das Frühlingsemester. Anschliessend sind die erfolgreich absolvierten Module mit den entsprechenden ECTS-Kreditpunkten in EventoWeb abrufbar.

Wie und bis wann kann ich mich von einem Modul dispensieren lassen?

Wollen Sie Vorkenntnisse oder extern erworbene Kenntnisse anrechnen und sich von einem Modul dispensieren lassen, so können sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene [Dispensationsgesuch](#) mit den entsprechenden Nachweisdokumenten (Modulbeschreibung, Datenabschrift, Zeugnis, etc.) bei der Leitung Interprofessionelle Lehre BSc einreichen. Für ein Modul des Herbstsemesters hat dies bis spätestens Ende der Kalenderwoche 33 bzw. für ein Modul des Frühlingsemesters bis spätestens Kalenderwoche 3 zu erfolgen.

Wo und wann werden erlassene Module aufgeführt?

Auf der Datenabschrift sind nur diejenigen Module (mit ECTS-Kreditpunkten) aufgeführt, welche an der ZHAW erfolgreich abgeschlossen wurden. Im Diplomzeugnis sind jedoch auch die anerkannten Module aufgeführt und entsprechend werden die 180 ECTS ausgewiesen.

Wie und bis wann kann ich mich von Testat pflichtigem Unterricht dispensieren lassen?

Sind Sie aus ernsthaften Gründen in einem Testat pflichtigem Unterricht verhindert, so können Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene [Dispensationsgesuch](#) mit den entsprechenden Nachweisdokumenten bis vier Wochen vor der Durchführung des Unterrichts an die Leitung Interprofessionelle Lehre BSc einreichen.

Grundsätzlich werden als Dispensationsgrund nur Begründungen akzeptiert, wie sie in der RPO bei den Leistungsnachweisen (§ 36) aufgeführt sind. Als «höhere Gewalt» akzeptiert wird beispielsweise eine Vorladung vor Gericht oder bei einer Spitzensportlerin die Teilnahme an einem nationalen oder internationalen Sportanlass.

Wie und bis wann kann ich ein Gesuch zur Verschiebung eines Leistungsnachweises stellen?

Können Sie aus ernsthaften Gründen einen Leistungsnachweis/eine Modulprüfung nicht absolvieren, so können Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene [Verschiebungsgesuch](#) mit den entsprechenden Nachweisdokumenten bis vier Wochen vor dem Prüfungstermin an die Leitung Interprofessionelle Lehre BSc (IPL) einreichen.

Grundsätzlich werden als Dispensationsgrund nur Begründungen akzeptiert, wie sie in der RPO bei den Leistungsnachweisen (§ 36) aufgeführt sind. Als «höhere Gewalt» akzeptiert wird beispielsweise eine Vorladung vor Gericht oder bei einer Spitzensportlerin die Teilnahme an einem nationalen oder internationalen Sportanlass.

Ich kann krankheitshalber an einem Leistungsnachweis oder Testat pflichtigem Unterricht nicht teilnehmen. Wie und wen muss ich informieren?

Bitte informieren Sie (per Mail) umgehend [die/den Modulverantwortliche/n sowie die Stabsstelle Administration & Organisation IGW](#) und reichen Sie das entsprechende Arzteugnis unverzüglich im Studiengangsekretariat ein. Damit haben Sie Anspruch auf eine Ersatzprüfung bzw. -leistung.